



Herrn
Bijan Djir-Sarai
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870
FAX +49 30 18615 5144
E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 6. Januar 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2020 Frage Nr. 474

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2020 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte nach jeweiligem Wert der Exporte und den 14 größten Empfangsländern aufschlüsseln und ggf. vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort:

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Für den Wert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 erteilten Einzelgenehmigungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage der Abgeordneten Katja Keul vom Dezember 2020

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2020/12/12->

160.pdf? blob=publicationFile&v=4) verwiesen. Die Differenz zwischen dem Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im fragegegenständlichen Zeitraum, Stand 21. Dezember 2020, erteilten Einzelgenehmigungen und dem Wert für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 beträgt 903.328.702 Euro.

Die 14 Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 21. Dezember 2020 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Hinsichtlich zehn dieser Hauptempfängerländer und deren zugehöriger Werte der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 erteilten Einzelgenehmigungen wird auf die o.g. Antwort der Bundesregierung zur Frage der Abgeordneten Katja Keul vom Dezember 2020 verwiesen. Die Ausfuhrgenehmigungswerte im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 21. Dezember 2020 der vier weiteren Hauptempfängerländer sowie die Differenz zusätzlicher Genehmigungswerte im Zeitraum 10. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020 für die übrigen zehn Hauptempfängerländer im Sinne der Fragestellung ergeben sich ebenfalls aus der nachstehenden Tabelle (in Euro).

Ägypten	12.266.092
Australien	8.156.272
Brasilien	203.849
Frankreich	76.871.117
Israel	25.766.575
Katar	5.574.072
Niederlande	8.024.199
Österreich	97.710.441
Republik Korea	3.371.804
Schweiz	81.204.861
Singapur	6.377.575
Ungarn	838.413.290
Vereinigte Staaten	41.714.461
Vereinigtes Königreich	10.445.298

Mit freundlichen Grüßen

